

Absender
Firma/ Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon/ Fax*
E-Mail*

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind optional!

An den
Landkreis Holzminden
-Untere Wasserbehörde-
Bgm.-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden

Antrag

**auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
zur Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer**

1. Antragsteller/in			
Firma/ Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax*	
E-Mail*			
2. Bezeichnung des Gewässers			
Name/ Bezeichnung			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Unterhaltungspflichtige/r*			
3. Fischereiberechtigte/r			
Name und Anschrift*			

4. Entnahme				
l/ Sekunde	cbm/ Stunde	cbm/ Tag	cbm/ Monat	cbm/ Jahr
Rechtswert/ Hochwert der Entnahmestelle*				
Dauer der Entnahme		Zweck der Entnahme		
Entnahmevorrichtung (ggf. Leistung der Pumpe)				
☐ gewerbliche Nutzung		☐ private Nutzung		
Bemerkungen:*				
5. Bei Wiedereinleitung des unverbrauchten Wassers				
l/ Sekunde	cbm/ Stunde	cbm/ Tag	cbm/ Monat	cbm/ Jahr
Die Einleitung des unverbrauchten Abwassers erfolgt:				
☐ in das gleiche Gewässer		☐ in nachfolgendes Gewässer		
☐ in das Grundwasser		☐ in die öffentliche Kanalisation		
Rechtswert/Hochwert der Einleitungsstelle*				
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	
Dauer der Einleitung		Zusätze/ Temperaturänderungen		
Bemerkungen*				
6. Grundstück(e) auf dem das Vorhaben geplant ist				
ggf. Ort, Straße und Hausnummer				
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	
Falls der/die Antragsteller/in nicht der/die Eigentümer/in des jeweiligen Grundstücks (z. B. Miet- oder Pachtverhältnis) ist, geben Sie bitte den/die Eigentümer/in mit Anschrift an, und fügen Sie dem Antrag eine vom Eigentümer/in unterschriebene Einverständniserklärung bei.				

7.	Voraussichtlich berührte Nachbargrundstücke				Die Nachbargrundstücke sind im anliegenden Lageplan gekennzeichnet. Sollte der Platz nicht ausreichen führen sie die Liste bitte auf einem separaten Blatt weiter.
7.1	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	
	Eigentümer/in mit Anschrift				
7.2	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	
	Eigentümer/in mit Anschrift				
7.3	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	
	Eigentümer/in mit Anschrift				
8.	Öffentliche Erschließungs- und Versorgungsleitungen (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Telekom etc.)				Sollte der Platz nicht ausreichen führen sie die Liste bitte auf einem separaten Blatt weiter.
8.1	Betroffene Träger der Einrichtungen mit Anschrift				
8.2	Betroffene Träger der Einrichtungen mit Anschrift				
8.3	Betroffene Träger der Einrichtungen mit Anschrift				
9. Datum und Unterschrift					
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die geplante Benutzung des Gewässers vor Erteilung der Erlaubnis unzulässig ist.					
Ort, Datum			Unterschrift Antragssteller/in		

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen, an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Holzminden zu senden. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss. Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags. Soweit die Beteiligung anderer öffentlicher Stellen zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden die Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an die zu beteiligenden Stellen übermittelt. Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ebenfalls entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite des Landkreises Holzminden unter nachfolgendem Link einsehbar: www.landkreis-holzminden.de/Datenschutz

Beizufügende Unterlagen siehe Anhang ⇨

Anhang
zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG
zur Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Übersichtskarte

1.1 Topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000

2. Lageplan

2.1 Amtliche Karte (AK5) im Maßstab 1 : 5.000

2.2 Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1.000

2.3 Aus dem Lageplan muss das betreffende Gewässer, die geplante Maßnahme, Bezeichnung der Gemarkung, Flur, Flurstücke, Höhenlinien sowie Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete ersichtlich sein.

2.4 Bei Beregnung Darstellung der Beregnungsfläche mit Flur- und Flurstücksbezeichnung.

3. Baupläne

3.1 Ansichten, Grundrisse, Längs- und Querschnitte mit Bau- und Betriebsbeschreibung der geplanten Anlagen (z.B. Entnahme-, Einleitungs- und Ablassbauwerk (Teichmönch))

4. Auswirkungen Wasserentnahme

Die Pläne sind zu beziehen auf die Verhältnisse vor und nach Durchführung der Maßnahme mit zeichnerischer Darstellung in Höhenplänen bzw. Längsschnitten, bei oberirdischen Gewässern sind darüber hinaus folgende Angaben erforderlich: Mittelwasserstand, höchster und mittlerer Hochwasserstand, niedrigster und mittlerer Niedrigwasserstand, mittlerer Abfluss, höchster und mittlerer Hochwasserabfluss sowie niedrigster und mittlerer Niedrigwasserabfluss; bei Grundwasser: Mittelwert des Jahres und des Sommer- und Winterhalbjahres sowie oberer und unterer Grenzwert des Grundwasserstandes.

5. Erläuterungsbericht

5.1 Art, Umfang, Zweck und Kosten des geplanten Vorhabens

5.2 Aussagen über voraussichtliche Wirkungen auf die Gewässergüte, den Fischbestand, den Grundwasserstand oder Wasserstand im oberirdischen Gewässer, den Boden- und Kulturzustand der betroffenen Grundstücke, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild.

5.3 Bei Eingriffen im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 5 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sind die beabsichtigten schadensverhütenden oder mindernden Einrichtungen sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen anzugeben. Anderenfalls ist zu begründen, warum durch die Maßnahme keine wesentlichen Veränderungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erwarten sind.

6. Sonstiges